

Horst Zimmermann Fidicinstraße 10 10965 Berlin Tel.: 030/692 96 30  
e-mail horst-zimmermann@onlinehome.de

## **Unterrichtsvertrag**

zwischen Horst Zimmermann (s.o.) als Musiklehrer und

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

als Musikschülerin/Musikschüler

bzw, \_\_\_\_\_

Adresse, sofern abweichend \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ e-mail \_\_\_\_\_

als gesetzliche Vertreter wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§1**

(1) Der Lehrer erteilt den Unterricht im Fach Klavier als Einzelunterricht zu 45 min. wöchentlich.

Der Unterrichtsort befindet sich im Einzugsgebiet Chamissoplatz/Platz der Luftbrücke.

(2) Der Lehrer verpflichtet sich zur regelmäßigen Erteilung, der Schüler zu regelmäßiger Wahrnehmung des Unterrichts.

(3) Vertragsbeginn ist der ...

### **§2**

(1) Das Jahresentgelt beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 1020,- €.

Es ist zahlbar in zwölf gleichbleibenden monatlichen Teilbeträgen von 85,- €

(2) Das Entgelt ist monatlich bis zum 15. des laufenden Monats zu entrichten auf das Konto ...

(wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt)

(3) Wird eine Erhöhung des Entgeltes unumgänglich, muss sie unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich erklärt werden. Ist die Musikschülerin/der Musikschüler mit der Erhöhung nicht einverstanden, kann sie/er den Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

### **§3**

(1) Die Ferien der Berliner Schulen sowie gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei.

(2) Die Vertragspartnerin/ der Vertragspartner ist zur Zahlung des Entgeltes auch dann verpflichtet, wenn die Schülerin/der Schüler nicht am Unterricht teilgenommen hat. Bei rechtzeitiger Absage bemüht sich der Lehrer jedoch, zeitnah zur ausfallenden Stunde (in der selben Woche) einen Ausweichtermin zu finden.

(3) Bei Verhinderung des Lehrers wird die Stunde zu einem Viertel des Monatshonorares erstattet, soweit der Unterricht nicht innerhalb zweier Monate nachgegeben wird.

### **§4**

Der Vertrag ist zunächst auf zwölf Unterrichtswochen befristet (Probezeit). Wird er nicht spätestens 14 Tage vor Beendigung der Probezeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich auf unbefristete Zeit. Er kann danach unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 31. März oder zum 30. September schriftlich gekündigt werden.

### **§5**

Es besteht für die Musikschüler/innen während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der Musikschülerin/ des Musikschülers,  
bei Minderjährigen der/des gesetzliche Vertreter/in:

Unterschrift des Lehrers: